



## Anlage zum Antrag auf Zulassung gemäß § 4 Fischseuchenverordnung

Zum Antrag von \_\_\_\_\_ am (Datum): \_\_\_\_\_

### Maßnahmen zur Verhinderung der Seuchenverschleppung betreffend

Aquakulturbetrieb/Betriebsstätte:

Betriebsnummer: 09 \_\_\_\_\_

#### 1. Zukauf:

- ohne Einschränkungen
- nur regional
- nur mit Tiergesundheitsbescheinigung
- nur aus zugelassenen Schutzgebieten

Bemerkungen:

#### 2. Abwasserbehandlung :

nein  Ja

Art der Abwasserbehandlung bzw. Aufbereitung:

Bereiche mit Anschluss an die Kanalisation:

- Verarbeitungsbetrieb  Hälterung  Brutanlage  Sonstige

#### 3. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

systematische Reinigung und Desinfektion von

- Gerätschaften ja  nein
- Transportmitteln ja  nein
- Produktionseinheiten ja  nein

#### 4. regelmäßige Untersuchungen / tierärztliche Gesundheitsüberwachung

bisherige (regelmäßige) Untersuchungen:

Betreuungstierarzt:

Art und Häufigkeit der durchgeführten Untersuchungen

5. bauliche Schutzvorkehrungen (z. B. geschlossene Gebäude, Abdeckungen, Zäune etc.)

ja

nein

wenn ja, welche

---

---

6. Aufzeichnungen über Zugänge, Abgänge, Untersuchungen, erhöhte Sterblichkeit

ja

nein

---

7. Sonstige Maßnahmen

Information nach Art. 13 DSGVO:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist Ihr zuständiges Veterinäramt. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.kreis-nea.de/datenschutz> abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter / Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin.